

Schwerer noch wiegt ein zweiter Mangel des Werkes: Wie viele der in ihm behandelten Gelehrten können in einem Sinn, der über die zufällige biographische Tatsache ihrer Kirchenghörigkeit hinausgeht, zu Recht als „evangelische Lehrer“ bezeichnet werden? Man hätte von dem vorliegenden Buch seiner spezifischen Themenstellung nach erwartet, daß es im Unterschied zu allen akademischen und fachwissenschaftlichen Würdigungen gerade diesen Aspekt behandeln würde, was jedoch nur in ungenügender Weise geschieht. Wohl wird auf die Mitarbeit verschiedener Professoren in kirchlichen Körperschaften hingewiesen (Bonitz S. 30, E. v. Brücke S. 37, L. v. Stein 41, Sickel S. 47, E. Demelius S. 59, H. Kreller S. 81, F. Salzer S. 85, W. Gurlitt S. 146, G. v. Arthaber S. 254), die persönliche Glaubenshaltung einzelner gekennzeichnet (L. v. Schröder S. 210, K. Lindner S. 131), doch wird kaum der Versuch unternommen zu zeigen, ob und wie die behandelten Gelehrten in ihrem Denken und Lehren von der biblisch-reformatorischen Botschaft bestimmt waren. Während die Verfasserin Ed. Suess als Kulturprotestanten charakterisiert (S. 54) und von Billroth (S. 90) und E. Schrödinger (S. 231) ausdrücklich feststellt, daß sie dem Christentum gleichgültig oder ablehnend gegenüberstanden, erfahren wir in der Mehrzahl der Fälle über das Verhältnis der betreffenden Forscher zu Christentum und Kirche überhaupt nichts. Hier fehlen die notwendigen theologischen Differenzierungen.

Das Buch kann als Nachschlagewerk gute Dienste tun. Freilich hätte man von ihm mehr erwartet: eine Untersuchung über die Bedeutung der Wiener evangelischen Professoren für das österreichische Geistesleben. Eine solche Arbeit, ausgedehnt auf den gesamten Bereich Österreich-Ungarns, die Wissenschaft, Kunst, Wirtschaft, Politik und Militär einbeziehen müßte, bleibt weiterhin ein Desiderat.

Heidelberg

Gerhard May

Peter Schicketanz: Carl Hildebrand von Cansteins Beziehungen zu Philipp Jakob Spener (= Arbeiten zur Geschichte des Pietismus, Band 1). Witten (Luther-Verlag) 1967. 212 S., 2 Faksimiles, geb. DM 19.80.

Mit diesem Buch beginnt eine neue Reihe kirchengeschichtlicher Arbeiten zu erscheinen, die eine empfindliche Lücke innerhalb der bestehenden Publikationsreihen zu schließen verspricht und zugleich das in jüngster Zeit neubelebte historische Interesse am Pietismus dokumentiert. Arbeiten über den Pietismus paßten, wenn sie spezielleren Charakter besaßen, in die bestehenden Reihen meist nicht hinein, so daß manche wertvolle Dissertation ungedruckt blieb. Gerade aber Spezialuntersuchungen sind nötig, wenn wir auf dem quellenmäßig noch ganz unzureichend erschlossenen und durch Einzeldarstellungen sehr ungleichmäßig bearbeiteten Feld der Pietismusforschung vorankommen wollen, und sie müssen publiziert werden, wenn die deutsche Kirchengeschichtsforschung neben der in der neueren Kirchengeschichte sehr rührigen außerdeutschen, vor allem angelsächsischen Forschung ihren Platz behaupten will. Das Erscheinen der im Auftrag der Historischen Kommission zur Erforschung des Pietismus herausgegebenen Reihe „Arbeiten zur Geschichte des Pietismus“, für die Kurt Aland, Erhard Peschke und Martin Schmidt verantwortlich zeichnen, ist also warm zu begrüßen. Bei dem hier zu besprechenden ersten Band der Reihe handelt es sich um eine für den Druck kaum veränderte Dissertation aus dem Jahre 1960 (Kirchl. Hochschule Berlin; vgl. das Selbstreferat ThLZ 87, 1962, 786 f.). Sch. untersucht aufgrund intensiven Quellenstudiums, hauptsächlich von Material des Archivs der Franckeschen Stiftungen in Halle/S., die Beziehungen des Freiherrn von Canstein (1667–1719) zu Philipp Jakob Spener (1635–1705), dem Begründer des lutherischen Pietismus.

Über Canstein ist vor Sch. nur einmal gründlich aus den Quellen des Halleschen Waisenhauses gearbeitet worden. Carl H. Chr. Plath (1829–1901), einer der ersten Schüler Albrecht Ritschls, hat 1861 eine Biographie des Freiherrn verfaßt, den er wegen mancher biographischen und persönlichen Ähnlichkeiten den in der lutherischen Kirche gebliebenen Grafen von Zinzendorf nannte. Sch., der Plaths Arbeit

respektiert und gegen ungerechtfertigte Kritik des Frankebiographen Kramer in Schutz nimmt (38 f.), zieht mit der Beschränkung auf Cansteins Beziehungen zu Spener den Kreis seiner Untersuchung sehr viel enger. Die Gründung der Bibelanstalt, an die man bei dem Namen Canstein zuerst denkt, bleibt außerhalb dieses Kreises. Nach einer sich mit der Entzifferung der Cansteinschen Handschrift und den Grundsätzen der Quellenwiedergabe beschäftigenden Einleitung (9–16) handelt Sch. die Beziehungen Cansteins zu Spener in vier Kapiteln ab: A. Der Anfang (17–28); B. Canstein, der Freund Speners (29–77); C. Canstein, der Nachlassverwalter Speners (78–95); D. Canstein, der erste Biograph Speners (96–144). Diese thematische Beschränkung ist die Folge der gegenüber Plath sehr viel breiteren Quellengrundlage, die Sch. seiner Arbeit geben kann dank der inzwischen weit fortgeschrittenen Erschließung der Hallenser Archivbestände, vor allem aber dank eines Fundes, den Sch. selbst in Halle gemacht hat. Er hat die große Spenerbiographie Cansteins wiederaufgefunden, von der Plath zwar gewußt hatte, die er aber für verloren hielt, und von der die Pietismusforschung, da Speners Biograph Paul Grünberg keine Notiz davon genommen hatte, praktisch gar nichts wußte. Man geht kaum fehl in der Annahme, daß, wenn nicht Sch.' Arbeit überhaupt, so doch ihre thematische Begrenzung sich aus der Entdeckung dieser Spenerbiographie ergeben hat. Ungefähr die Hälfte des Buches hat mit Canstein als Biographen Speners zu tun (Teil D und die Anhänge 149–183). Hinter dem Titel der Arbeit würde dann die Frage nach den Voraussetzungen und Motiven dieser biographischen Arbeit stecken.

Das muß man im Blick behalten. Denn für die Frage nach den persönlichen Beziehungen Cansteins zu Spener werfen die Quellen nicht so viel ab, daß sich eine Darstellung lohnen würde. Zwar kommt Canstein nach einer für seine religiöse Entwicklung entscheidenden Begegnung mit Speners Schrifttum (18–27) um das Jahr 1694 in Berlin in engen persönlichen Kontakt mit dem Patriarchen des Pietismus (27 f.). Und er kann sich während der letzten zehn Lebensjahre Speners des fast täglichen vertrauten Umgangs mit ihm erfreuen, ihm Korrespondenzpflichten abnehmen, ihn in Berlin in der Förderung der halleschen (39–47) und anderer Anliegen (47–60) vertreten und allmählich ablösen, ihn schließlich bei seinen literarischen Arbeiten unterstützen (60–66). Mehr als an den Grafen Zinzendorf fühlt man sich hier an Johann Peter Eckermann erinnert, die Parallele drängt sich auch für die Zeit nach dem Tode Speners an mehr als einer Stelle auf. Aber der Eckermann Speners hat uns keine Aufzeichnungen seiner Gespräche hinterlassen, sein Tagebuch ist verschollen, und auch sonst „hat ihre Freundschaft keinerlei direkten greifbaren Niederschlag gefunden“ (29). So muß Sch. seine Darstellung hier fast ausschließlich auf die Briefwechsel Spener-Francke und Canstein-Francke aufbauen, was nun freilich dazu führt, daß nicht eigentlich Cansteins Beziehungen zu Spener, sondern diejenigen zu August Hermann Francke und zu Halle, wo Canstein als Speners Freund und Stellvertreter agiert, dargestellt werden. Spener muß erst sterben, damit die Beziehung Cansteins zu ihm selbst quellenmäßig deutlicher faßbar und historisch bedeutsam wird. Sie wird es, indem Canstein nach Speners Tod als „der wahre Erbe des Anliegens und der Arbeit Speners in Berlin“ auftritt (17), ja noch mehr, indem er „der berufene Zeuge (wurde) für die Taten, die Gott an und durch Spener gewirkt hatte“ (146). Die kaum in Andeutungen faßbare persönliche Beziehung (66) hat sich also nach dem Tod Speners in eine Beziehung der „Zeugenschaft“ (146) gewandelt, wobei einem sofort die Analogie zu Tatbeständen des Neuen Testaments in den Sinn kommt. Das ist auch beabsichtigt, denn Sch. meint hier ein wesentliches Moment des pietistischen Geschichtsverständnisses aufdecken zu können. Wie Francke die „Fußstapfen“ Gottes in der Geschichte des Waisenhauses erkannte und bezeugte, so in ähnlicher Weise Canstein in der Biographie Speners (147). In seinen Schlußbemerkungen weist Sch. auf die Gefährlichkeit dieses die Einmaligkeit der Offenbarung bedrohenden Geschichtsverständnisses hin, will es andererseits aber auch als Aufdeckung des geschichtlichen Charakters des Christentums gewürdigt wissen (147 f.).

Innerhalb dieses im Ganzen der Arbeit nicht zu stark heraustretenden Rahmens wird nun von Sch. für die „Zeugenschaft“ Cansteins eine Fülle von Material teilweise recht speziellen Charakters vorgeführt, wobei durch die in den Text aufgenommenen ausgedehnten Quellenzitate die Darstellung zuweilen in eine Dokumentation überzugehen droht. Sch. stellt ausführlich Cansteins Bemühungen um den literarischen Nachlaß Speners dar, den dieser der theologischen Fakultät in Halle vermacht hatte, welche wiederum Canstein mit der Revision der Manuskripte betraute. Er sucht nachzuweisen, daß nicht Speners Schwiegersohn Rechenberg, wie Grünberg glaubte, sondern Canstein die Entscheidung über die Edition der nachgelassenen Spenerschen Manuskripte hatte (92). Was Sch. über das Zustandekommen der posthumen Werke Speners erarbeitet hat, zu denen ja so bedeutsame wie die *Consilia et Iudicia theologica latina* von 1709 und die *Letzten Theologischen Bedenken* von 1711 gehören, ist für jeden, der künftig über Spener und also mit diesen Bänden arbeiten will, von erheblichem Wert. Doch streicht Sch. den Anteil Cansteins zu stark heraus. Seine Rechnung, daß von den 18 resp. 17 posthumen Schriften Speners acht, wahrscheinlich neun auf Cansteins „Verfügungsrecht“ zurückgehen, nur drei auf das Konto Rechenberg, während für fünf die Belege fehlen (92), ist in mehrfacher Hinsicht problematisch. Einmal dürften die von Sch. der letzten Gruppe zugewiesenen *Soliloquia et Meditationes sacrae* (Frankfurt 1716) noch dem Konto Rechenberg zuzurechnen sein, denn in der Vorrede des Frankfurter Seniors Pritius wird, was Sch. offensichtlich übersehen hat, das Werk dem Betreiben der Erben Speners (nur diesen!) gedankt. Damit fällt auch die Annahme hin, daß es sich bei dem nicht nach Halle gelangten, sondern im Besitz der Familie Speners verbliebenen Teil des Nachlasses nur um Predigten gehandelt habe (92). Sodann hat Sch. übersehen die „Wohlgemeinte Nachlese Einiger von . . . Philipp Jacob Spenern hinterlassenen Erklärungen über den hochwichtigen Artikel von der Wiedergeburt“, die als Anhang der zweiten, 1715 bei Zunner-Jung in Frankfurt erschienenen Auflage der Spenerschen Predigten über den Hochwichtigen Artikel von der Wiedergeburt beigedruckt worden ist. Dieser 171 Quartseiten zählende Anhang darf bei der Nennung der posthumen Veröffentlichungen von Spenermanuskripten nicht fehlen, und er ist ebenfalls auf das Rechenbergsche Konto zu setzen nach dem Nachwort des Verlegers, daß mit diesen hinterlassenen Predigten „die Hochwerthesten Erben des höchstseligen Herrn Doctor Speners diesen Tractat zu vermehren dienlich zu seyn erachtet“. Schließlich aber ist bei einer Reihe der von Sch. Canstein zugeschriebenen Editionen der nachweisbare Anteil desselben doch ganz gering. Etwa bei den „Christlichen Passionspredigten“ (Frankfurt 1709) zeigt Sch., daß Canstein, der die posthumen Schriften Speners für den Verlag des Waisenhauses sichern wollte (65), sich 1705 um eine Drucklegung in Halle bemühte. Die Beteiligung Cansteins an der Edition scheint ihm damit nachgewiesen (89). Nun ist dieses Werk aber gar nicht in Halle erschienen, sondern, was Sch. zu erwähnen leider unterläßt, in Frankfurt bei Zunner-Jung. Frau Rechenberg hat, wie Sch. selbst schreibt, die eigentliche Arbeit übernommen und nur einmal – nicht einmal direkt, sondern durch einen Dritten – Canstein wegen dieser Predigten „consuliren“ lassen (89). Kann das ein Beweisgrund sein für die Behauptung, daß sich Canstein „das Verfügungsrecht an den Spenerschen Manuskripten weitgehend gesichert“ (92) hat? Ist es nicht eher ein Beweisgrund dagegen? Canstein hat sich doch mit seinem Verlangen, die „Passionspredigten“ für den Waisenhausverlag zu bekommen, nicht durchgesetzt! Dann gehört aber auch dieses Werk auf das Konto Rechenberg.¹ Bei näherem Zusehen bröckelt also manches Stück von dem Denkmal,

¹ Bei einer Aufzählung der Editionen nachgelassener Spenermanuskripte muß auch erwähnt werden der Vollständige *Catalogus aller Predigten Speners . . .* Von dem Wohl-Sel. Herrn Autore eigenhändig aufgesetzt, Leipzig 1715 (Grünbergs Spenerbibliographie Nr. 13). Der Redaktor war Adam Rechenberg, wie aus Druckort und einer Angabe J. B. Ritters im Vorwort zu den *Ev. und Ep. Sonntagsandachten*, 1716, zu erschließen ist. Dies ist also noch ein von Sch. übersehenes Werk, das auf das Konto Rechenberg gebucht werden muß!

das Sch. Canstein als dem „Nachlaßverwalter Speners“ zu errichten sucht, ab, und die Waage neigt sich wieder der Seite Rechenberg und damit der Ansicht Grünbergs zu. Richtig ist, daß nicht Adam Rechenberg, sondern seine Frau Susanna Catharina geb. Spener die Edition des Nachlasses betrieb (92). Die Tochter Speners hat aber jedenfalls einen größeren Anteil an der Edition des Nachlasses ihres Vaters gehabt als Canstein. Sch.'s pauschale Rede von Canstein als dem „Nachlaßverwalter“ Speners droht diesen Tatbestand zu verdunkeln. – Übrigens ist der Redaktor der von Frau Rechenberg gesammelten Spenerschen Sonntagsandachten (Frankfurt 1716), den Sch. nicht identifizieren konnte (91), der Frankfurter Pfarrer Johann Balthasar Ritter (nach Frankfurt berufen 1673, emerit. 1716) gewesen. Dies ergeben die Vorrede, die Abkürzung J. B. R. und ein Vergleich mit der Frankfurter Predigerliste. Ritter war 1716 der einzige noch lebende von den Kollegen Speners, die 1675 die Pia Desideria gutgeheißen hatten.

Canstein, dem ersten Biographen Speners, widmet Sch. schließlich das umfangreichste Kapitel. Zuerst untersucht er die biographische Vorrede zu den Letzten Theologischen Bedencken (1711), die lange Zeit das Spenerbild bestimmt hat. Entstehung, Aufbau, Anlaß, Begründung und Ziel werden dargestellt (96–104). Sch. hebt Cansteins Worte hervor, er wolle „keine ordentliche und eigentliche Beschreibung von seinem Lebenslauf“ geben, sondern „einen völligeren characterem von diesem theuersten werckzeuge Gottes vor jedermans augen stellen“ (102). Das ist, wenn man an die Lebensläufe des orthodoxen Zeitalters mit ihrer Aneinanderreihung von Daten denkt, ein recht beachtliches Ziel. Sch. merkt das leider nicht. Statt sich um ein Verständnis des Begriffs „Charakter“ zu bemühen, übersetzt er ihn mit dem Plural „die hervorstechendsten Kennzeichen Speners“, um am Ende, da Canstein die Personalien der Spenerschen Leichpredigt ziemlich vollständig in seine Darstellung eingearbeitet hat, festzustellen, „daß sich Cansteins Intention unter der Hand verwandelt hat: es blieb nicht bei der Hervorhebung einzelner Punkte, es wurde eben doch eine Biographie“ (102). Hier scheint wohl eher Cansteins Intention mißverstanden zu sein. – Die Frage nach der quellenmäßigen Grundlage dieser Vorrede ergibt „eine ziemliche Enttäuschung“ (105), da sie so gut wie keine aus dem persönlichen Umgang mit Spener stammenden Nachrichten enthält, die über die anderweitig bekannten und gedruckten Selbstzeugnisse Speners hinausgehen. Um so gespannter wartet man auf den Bericht über die bisher verschollene große Spenerbiographie, an der Canstein in seinen letzten beiden Lebensjahren (1718/19) gearbeitet hat und die zu vollenden ihm der Tod nicht gestattete. Er hat hierfür intensive Nachforschungen nach Quellen, hauptsächlich Briefen, getrieben, über die Sch. im Anhang in einer zwanzig Seiten langen, alphabetisch nach Namen geordneten Liste einen Überblick gibt (152–172). Da diese Liste auf einem Quellenverzeichnis Cansteins beruht, die Quellen selbst aber nur zum geringen Teil vorhanden sind (die wichtigsten sind die in Halle in Abschrift liegenden Briefe Speners an Frau Kießner und an J. W. Petersen), charakterisiert sie mehr die Arbeitsweise Cansteins, als daß sie für die Spenerforschung von unmittelbarem Nutzen ist. Dagegen ist im Original erhalten das der Biographie eingelebte Manuskript jener im eigenhändigen Lebenslauf Speners erwähnten „ersten Predigt aus dem Evangelio“, die er am 24. Juni 1655 in Goxweiler gehalten hat (139). Allerdings müßte, ehe man sie „die erste Predigt Speners“ nennt, Grünbergs (Ph. J. Spener I, 141 Anm. 2) Einschränkung notiert werden, daß wir noch eine frühere, in einem Nebengottesdienst gehaltene Epistelpredigt besitzen (Epist. Sonntagsand. 2, 440). Wenn nun, wie Sch. feststellt, eine ähnlich breite Quellenbasis seit Canstein nur noch Grünberg gehabt hat, so muß der geringe Ertrag an neuen Nachrichten, den wir aus dieser bisher unbekanntem Biographie schöpfen können, doch sehr enttäuschen. Dies um so mehr, als einiges, was Sch. neu gegenüber Grünberg nennt (140 ff.), gar nicht neu ist: die Namen der Spenerschen Großeltern mütterlicherseits stehen bereits bei Grünberg in den Nachträgen (III, 393) – oder nicht richtig ist: Speners Großvater väterlicherseits war nicht Bediensteter des Hauses Rappoltstein, sondern Bürger und Goldschmied in Straßburg und hieß Michael Spener, wie Grün-

berg in den Zusätzen zum ersten Band seiner Spenermonographie nachgetragen hat. Daß wir die in Cansteins Vorrede zu den Letzten Theol. Bed. erwähnte Episode, daß ein Schülerchor Spener 1686 in Sachsen begrüßte, jetzt in Nossen lokalisieren können (141), wird man kaum als wesentliche Bereicherung unserer Spenerkenntnis ansehen (notabene: Nossen liegt mitten im Kurfürstentum Sachsen, Spener kann hier nicht „beim Betreten des sächsischen Territoriums“ begrüßt worden sein). Die anderen neuen Nachrichten erreichen kaum einen höheren Grad von Wichtigkeit. Sch. stellt denn auch fest, eine Veröffentlichung der großen Spenerbiographie lohne nicht. Über die Hälfte des Textes seien Zitate, das wirklich Neue sei nur ein verschwindend geringer Teil, und eine neue Sicht Speners werde nicht geboten (144 Anm. 580). So ist die Spenerbiographie Cansteins nur als Dokument pietistischer Geschichtsschreibung von Interesse. Für die Spenerforschung hat dieser Fund offensichtlich geringen Wert.

Scheint der Ertrag, den die Fragen nach dem Freund, dem Nachlaßverwalter und dem Biographen Speners einbringen, aufs große gesehen etwas dürftig zu sein, so wird – gewissermaßen nebenbei – doch eine Menge von für die Pietismusforschung recht interessanten Dingen aus den Quellen zutage gefördert. Etwa die Berichte von A. H. Francke, Paul Anton und J. H. Michaelis über ihre ersten Begegnungen mit den Schriften Speners (21 f.), etwa die Zeugnisse für die zwischen J. W. Petersen und den Hallenser Theologen strittige Auslegung der mysteriösen letzten Andeutungen Speners betreffs der Hoffnung künftiger besserer Zeiten (76 f.), oder Herrnschmids bemerkenswertes Desiderat an Cansteins Biographie „ob nicht die Spuhr zu finden, wie der S. D. Spener auf die Lehre von der Juden-Bekehrung und von bessern Zeiten gerathen“ (129). Wonach Herrnschmid fragte, hat Canstein offenbar nicht gewußt. Bekanntlich wissen wir es bis heute noch nicht.

Die Reihe solcher interessanten Einzeldinge soll hier nicht fortgesetzt werden. Wie mir scheint, liegt der Hauptertrag der Arbeit in ihnen. Sie machen das Buch zu einer Fundgrube für jeden, der sich mit Spener und dem halleischen Pietismus näher zu beschäftigen sucht. Es muß jedoch auch auf einige Mängel der Arbeit hingewiesen werden. Sie liegen einmal in der zu einseitigen Handhabung der historischen Methode. Sch. richtet sein Hauptaugenmerk auf eine genaue Entzifferung der handschriftlichen Quellen und auf philologische Akribie bei der Quellenwiedergabe (vgl. die diesen Fragen gewidmete Einleitung 9–16). Die Kritik der Quellen wird von ihm aber vernachlässigt. So steht einer ausführlichen Quellenzitierung eine ungenügende Verifizierung des in den Quellen Berichteten gegenüber. Franckes Randnotiz vom März 1719, daß Anton Leger, den Spener 1660 in Genf kennenlernte, „vor ein paar Monaten“ gestorben sei (125), muß als Irrtum bzw. Verwechslung gekennzeichnet werden, da Leger, der 1660 schon ein betagter Mann war (vgl. RE³ 11, 688, 18), unmöglich 1718/19 noch gelebt haben kann. Daß Canstein für Speners Vier Predigten über Joh. 3, 16 nicht 1671, wie Grünberg, sondern 1667 als Druckjahr angibt (174), muß auch als Irrtum gekennzeichnet werden, da es sich (vgl. Grünbergs Bibliographie Nr. 38) eindeutig um 1668–1671 gehaltene Predigten handelt. Daß zu dem Fund der „ersten“ Predigt jene frühere nicht erwähnt wird, habe ich schon moniert. Auch kann die Autorschaft Cansteins an seiner juristischen Dissertation von 1685 nicht einfach vorausgesetzt werden (18), da an der alten Universität in der Regel der Promotor die Dissertation verfaßte und der Promovend sie nur verteidigte. Wahrscheinlich ist doch Samuel Stryck der Autor. – Vor allem in der Liste der handschriftlichen Quellen Cansteins muß einiges richtiggestellt werden. Das Schreiben wegen der Helmstedter und Wittenberger Streitigkeiten (158) hat nicht Ernst von Rheinfels, sondern Ernst den Frommen zum Verfasser (s. Grünberg I, 173; für Speners Responsum ist zu verweisen auf Letzte Bed. 3, 11–29). Die gleiche Verwechslung zwischen Ernst von Rheinfels und Ernst dem Frommen auf S. 170. Unter Dilger (158) ist der Verweis auf Cons. 2, 214 unrichtig; das dort abgedruckte Schreiben kann nicht mit dem von Canstein gemeinten identisch sein. Die Namen dieser Liste müßten gründlicher verifiziert werden. Bei Bielefeld (155) ist der Vorname Joh. Christoph zu ergänzen, bei

Tribbechovius (170) handelt es sich doch wohl um Adam, nicht Johannes Tribbechovius. Für Kulpes (164) ist Joh. Georg von Kulpis zu setzen. Johann Andreas Hochstetter (1637–1720), der „württembergische Spener“, ist durchweg (114. 116. 151. 163) mit seinem Sohn Andreas Adam Hochstetter (1668–1717) verwechselt worden. Letzterer erscheint in Wirklichkeit nur einmal im Postskript eines Briefes von Canstein neben seinem Vater (151). Johann Franz Buddeus sollte nicht „Buddaeus“ (53), schon gar nicht „Buddäus“ (203) geschrieben werden. Morus (136. 138) ist Henry More (1614–1687), nicht Thomas More (so im Register). Bayly (173) ist Lewis Bayly, Verfasser der „Praxis pietatis“, nicht Pierre Bayle (so im Register).

Ein anderer Mangel liegt im theologischen Urteil. Sch. sucht, so sehr er sich auf die historischen und bibliographischen Angaben Paul Grünbergs stützt, doch durchweg dessen theologische Urteile zu korrigieren. Wenn er die Geringschätzung der Eschatologie bei Grünberg kritisiert, so kann man dem voll und ganz zustimmen (109). Dagegen scheint mir seine Widerlegung der Behauptung Grünbergs, daß „ein klares Bewußtsein und ein tieferes Verständnis von der Bedeutung der theologischen und religiösen Probleme, die Spener mit heraufbeschworen, bei Canstein nicht vorhanden war“ (Grünberg III, 9; bei Sch. 108), nicht stichfest, ja geradezu mißlungen zu sein. Die Frage, wie Spener von seinem vielleicht treuesten Schüler verstanden worden ist, ist ja für die Pietismusforschung von erheblichem Interesse. Heute wird von Martin Schmidt, dem die meisten neueren Arbeiten folgen, die Lehre von der *Wiedergeburt* als das zentrale Theologumenon und das entscheidend Neue bei Spener angesehen, wodurch die Rechtfertigungslehre aus ihrer beherrschenden Rolle verdrängt werde. Dem steht die von Emanuel Hirsch in seiner Theologiegeschichte bekräftigte Ansicht Karl Holls entgegen, nach welcher die Spenerschen Bestrebungen auf das Erleben gerade der *Rechtfertigung* hinauslaufen. Man ist nun gespannt, wie Canstein Spener verstanden hat. Sch. schreibt: „Er verstand Spener so gut, wie dieser sich selbst verstanden hat . . . Die Gleichheit der Darstellung Cansteins mit Spener selbst geht so weit, daß an keiner Stelle der vorliegenden Arbeit der Gedanke ernsthaft erwogen werden mußte, ob eine sachliche Differenz zwischen Spener und Canstein vorliege . . .“ (146). Dann wird also Cansteins Darstellung der Spenerschen Theologie (von Sch. 107 ff. behandelt) als die Probe aufs Exempel angesehen werden müssen. Nun redet Canstein dort, wo er die Hauptpunkte der Spenerschen Theologie herausstellt, von tätiger Gottseligkeit und wahren Glauben, danach von der Rechtfertigung, dann von einigen anderen Punkten (vgl. 107). Er erwähnt aber gar nicht die Lehre von der Wiedergeburt. Sch. stellt auch fest: „Canstein interpretiert Gottseligkeit allerdings nicht mit Wiedergeburt, sondern mit der Rechtfertigung“ (108). Hier müßte man doch aufhören! Sch. indes hält dies für keine belangreiche Differenz. Er meint: „Sieht man von dieser durchaus zuzugebenden (sc. bei Spener zu findenden) Verschiebung, daß die Rechtfertigung in der Wiedergeburtstheorie aufgegangen sei, ab, wird man wohl sagen können, daß Canstein seinen väterlichen Freund richtig verstanden hat.“ Aber wie kann man denn von dem Punkt, an dem sich gerade das entscheidend Neue bei Spener zeigen soll, so schnell absehen?! Das geht doch nicht! Ich übergehe, daß Sch. die Arbeiten von Holl und Hirsch nicht erwähnt. Er macht die Spenerinterpretation Martin Schmidts zum Kriterium für die Adäquatheit der Spenerauffassung Cansteins. Aber wenn er das tut, dann muß er angesichts der Tatsache, daß Canstein von Speners Wiedergeburtstheorie nichts zu berichten weiß und ihn dafür wie Luther eifrig den Artikel von der Rechtfertigung des armen Sünders treiben läßt, logischerweise doch zur Bestätigung der Behauptung kommen, daß Canstein kein klares Bewußtsein des von Spener heraufbeschworenen Neuen besaß. Ebendiese Meinung Grünbergs will Sch. aber an dieser Stelle widerlegen, wobei ihm die Sache so wichtig ist, daß er in den Schlußbemerkungen noch einmal ausführlich darauf zurückkommt (145 f.)! – Es geht auch nicht an, dies mit der Behauptung zu stützen: „Die Gleichsetzung von Wiedergeburt und Rechtfertigung übernahm er (sc. Canstein) von Spener“ (108). Erstens bringt Sch. keinen Nachweis

für solche von Spener übernommene Gleichsetzung. Er wird auch keinen bringen können, denn der rein forensisch verstandene Rechtfertigungsbegriff, wie ihn Canstein entwickelt (Vorrede zu Letzte Theol. Bed. § 26), steht einer Gleichsetzung mit der im pietistischen Sinn naturhaft verstandenen Wiedergeburt strikt entgegen. Außerdem stimmt es auch für Spener nicht, daß Rechtfertigung und Wiedergeburt gleichgesetzt werden. Sch. beruft sich zwar auf Martin Schmidt. Schlägt man jedoch an der betreffenden (Anm. 571 genannten) Stelle nach, so schreibt Schmidt, daß Spener die Gleichsetzung als Sprachgebrauch der Apologie zitiert, sie aber selbst nicht übernimmt! Damit wird der Beweisgang von Sch. völlig hinfällig. Er hat leider Martin Schmidt mißverstanden, Spener mißverstanden und schließlich Canstein noch obendrein. — Ich möchte wenigstens am Rande klarstellen, daß ich die Frage, ob Canstein Spener zutreffend verstanden hat, damit nicht negativ beantwortet wissen will. Sie ist nach wie vor eine offene Frage. Nur muß man sehen, daß, wenn man Martin Schmidt folgt, sie negativ beantwortet werden muß und damit Grünberg ins Recht gesetzt wird. Daß Sch. diese Dinge nicht einigermaßen klar gesehen hat, ist leider ein gravierender Mangel. In die schwierige und bis heute nicht aufgehellte Frage nach der Mitte der Theologie Speners bringt seine Arbeit kein Licht, ja sie vergrößert das Dunkel nur noch mehr.

Der Rezensent hat sich ein scharfes Urteil nicht ersparen können und muß sich jetzt auf die Meinung Cansteins in jener von Sch. ausgiebig behandelten Vorrede zu den Letzten Theol. Bed. (§ 47) berufen: „wer öffentlich schreibt, gibt damit einem jeden recht und gewalt, ihn nach seiner erkänntnis zu censiren“. Trotzdem ist wegen der ausführlichen und sorgsam Quellenzitate, wegen der bis ins Detail gehenden und deshalb einzigartig anschaulichen Darstellung, überhaupt wegen der Erschließung eines für die Pietismusforschung wichtigen Quellenbereichs der Arbeit ein erheblicher Nutzen zuzusprechen. Schließlich wird hier Pionierarbeit geleistet, die mühsamer als ein Arbeiten auf längst erschlossenen Forschungsgebieten, deshalb Fehlerquellen auch stärker ausgesetzt ist.

Zu berichtigen ist: Stenger war Erfurter Diakon und Prediger, nicht Verleger (63); auf S. 181 Anm. 7 lies 4. Aufl. statt 3. Aufl.; der im Handschriftenverzeichnis als in Tübingen liegend aufgeführte sog. Francke-Nachlaß (zitiert als „Tübinger Kapsel“), liegt seit einiger Zeit wieder in Berlin (Depot der Staatsbibliothek der Stiftung Preußischer Kulturbesitz). Das gleiche gilt von der nach Marburg verlagert gewesenen Sammlung Darmstaedter. Hingewiesen sei auf die Sch. nicht bekannt gewordenen Briefe Cansteins an J. H. May in der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg (Supellex epistolica 4^o, 13), die auch Material für Cansteins Quellenforschungen zur Spenerbiographie enthalten. — Der Verlag, der für eine ansprechende Aufmachung der neuen Reihe gesorgt hat, könnte in Zukunft die Register in kleineren Typen und zweiseitig anlegen lassen, wie sonst allgemein üblich. Auch die Anlage des Literaturverzeichnisses könnte dem Üblichen angepaßt werden.

Bochum

Johannes Wallmann

Henk Hillenaar: Fénelon et les Jésuites (= Publication du Centre de Recherches d'Histoire et de Philologie de la IV^e Section de l'Ecole Pratique des Hautes Etudes à la Sorbonne, Archives Internationales d'histoire des idées, no. 21). La Haye (Martinus Nijhoff) 1967. VIII, 388 pages, hfl. 46.50.

Le dessein de l'auteur n'était pas aisé d'isoler, dans le monde grouillant de la spiritualité et de la polémique ecclésiastique du 17^e siècle, les relations entre Fénelon et les Jésuites; le risque était grand de s'égarer hors de ce sujet précis et il faut bien dire que M. Henk Hillenaar a remarquablement triomphé de cette tentation. C'est au point que quiconque ne serait pas, d'avance, très sûrement informé des choses, des idées et des gens de l'époque aurait quelque peine à se retrouver dans cet ouvrage. Il est d'ailleurs fort symptomatique que l'auteur introduise sa Bibliographie (p. 326) par cette remarque: "L'histoire de Fénelon se double d'une